ife

ZUKUNFT SCHAFFEN

KOMMUNALE WÄRMEPLANUNG IN DER GEMEINDE EGWEIL

Informationsveranstaltung am 03.11.2026

AGENDA

1. **BEGRÜßUNG/EINLEITUNG**
2. GESETZLICHE RAHMENBEDINGUNGEN IN BAYERN
3. BESTANDS- UND POTENZIALANALYSE FÜR EGWEIL
4. VORAUSSICHTLICHE ZIELSZENARIEN
5. FRAGEN, DISKUSSION & AUSTAUSCH

EINORDNUNG DER KOMMUNALEN WÄRMEPLANUNG

Gesetzliche Grundlage der kommunalen Wärmeplanung:

Wärmeplanungsgesetz (01.01.2024) und bayerische **Verordnung zur Ausführung energiewirtschaftlicher Vorschriften (AVEn)** (02.01.2025)

➢ planungsverantwortliche Stelle ist die Gemeinde Egweil

Die Wärmeplanung

- ist ein **langfristiger, strategischer Prozess**,
- der mit der **Erstellung des Wärmeplans** beginnt und
- in **konkreten Umsetzungsmaßnahmen** öffentlicher Stellen und privater Investoren münden soll

<u>Wichtig</u>: Der Wärmeplan hat **keine rechtliche Außenwirkung** und begründet **keine einklagbaren Rechte oder Pflichten** (§ 23 Abs. 4 WPG).

WAS IST DIE KOMMUNALE WÄRMEPLANUNG?

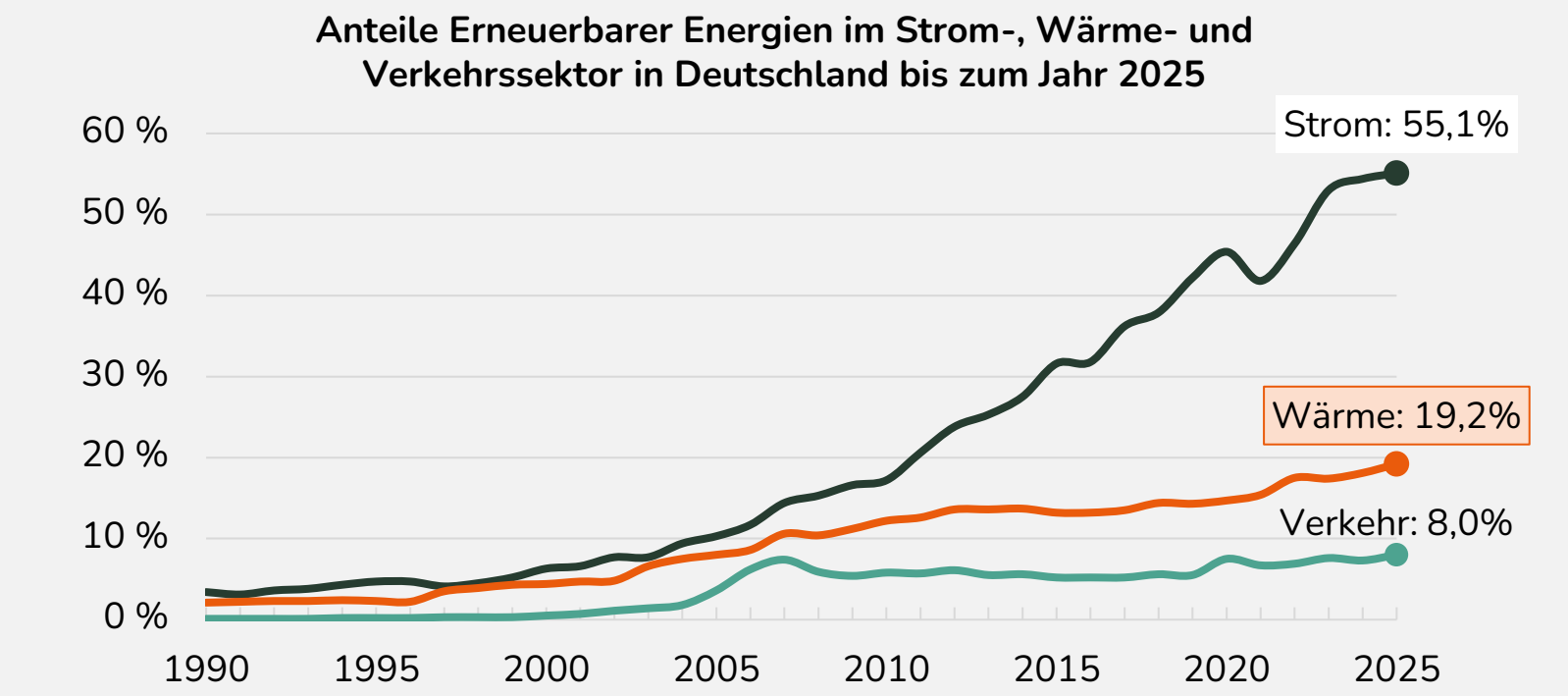
- Identifizierung sinnvoller Wärmeversorgungsarten
- Darstellung möglicher Optionen (vergleichbar mit Flächennutzungsplan)
- Planungsinstrument für anschließende Umsetzungsmaßnahmen

- keine Wärme-***NETZ***-planung
- keine Detailuntersuchung einzelner Liegenschaften
- keine Anschluss- oder Umsetzungsgarantien
- kein Umsetzungs- oder Anschlusszwang

Die Kommune soll später die Wärmeplanung koordinieren und aktualisieren – sie ist jedoch nicht dazu verpflichtet, Wärmenetze o.Ä. zu bauen.

WARUM WÄRMEPLANUNG?

- gesetzliche Verpflichtung nach § 4 Abs. 1 Wärmeplanungsgesetz (WPG)
- Ziel der Klimaneutralität in Deutschland bis 2045 (vgl. § 3 Abs. 2 Klimaschutzgesetz)
- Anteil Erneuerbarer Energien an der Wärmeversorgung bei 19,2 % im Jahr 2025 (Stand 09/2026)



Eigene Darstellung in Anlehnung an https://www.umweltbundesamt.de/system/files/image/Cover_EE-Anteile_DEU_09-2026.PNG
Datenbasis: Umweltbundesamt auf Basis Arbeitsgruppe Erneuerbare Energien-Statistik (AGEE-Stat) Datenstand: 09/2026

AGENDA

1. BEGRÜßUNG/EINLEITUNG
2. **GESETZLICHE RAHMENBEDINGUNGEN IN BAYERN**
3. BESTANDS- UND POTENZIALANALYSE FÜR EGWEIL
4. VORAUSSICHTLICHE ZIELSZENARIEN
5. FRAGEN, DISKUSSION & AUSTAUSCH

GESETZLICHE RAHMENBEDINGUNGEN

Bundesebene: Wärmeplanungsgesetz (WPG)

- Inkrafttreten am 01.01.2024
- Pflicht zur Erstellung von Wärmeplänen für alle Gemeindegebiete gemäß § 4 Abs. 1 & 2 WPG
 - bis zum 30. Juni 2026 bei mehr als 100.000 Einwohnern
 - bis zum 30. Juni 2028 bei bis zu 100.000 Einwohnern
- für Gemeinden mit weniger als 10.000 Einwohnern vereinfachtes Verfahren gemäß § 4 Abs. 3 WPG möglich → Konkretisierung durch Landesrecht
- verantwortlich für Durchführung der Wärmeplanung gemäß § 6 WPG: planungsverantwortliche Stelle (= Gemeinde Egweil)
- Veröffentlichungspflicht der Ergebnisse von Eignungsprüfung, Bestandsanalyse und Potenzialanalyse gemäß § 13 Abs. 2 WPG
- Veröffentlichungspflicht eines Entwurfs für das Zielszenario, die Einteilung in Wärmeversorgungsgebiete mit Wärmeversorgungsarten und die Umsetzungsstrategie gemäß § 13 Abs. 3 WPG

GESETZLICHE RAHMENBEDINGUNGEN IN BAYERN

Landesebene: Verordnung zur Ausführung energiewirtschaftlicher Vorschriften (AVEn)

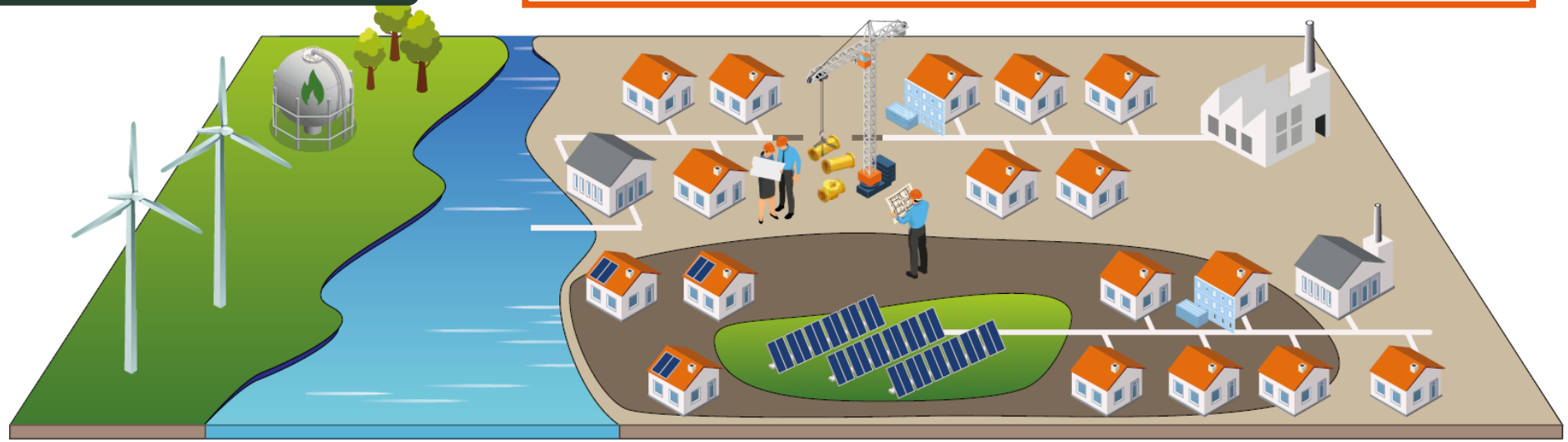
- Inkrafttreten am 02.01.2025
- planungsverantwortliche Stellen sind die Gemeinden
- Konkretisierung des vereinfachten Verfahrens:
 - Verzicht auf gewisse kartografische Darstellungen möglich
 - Verzicht auf Darstellung von Energieeinsparpotenzialen durch Reduzierung des Wärmebedarfs
 - Verzicht auf Darstellung von Teilgebieten mit erhöhtem Einsparpotenzial
 - gemeinsame Veröffentlichung der Ergebnisse von Bestandsanalyse, Potenzialanalyse und Entwurf für das Zielszenario mit Einteilung in Wärmeversorgungsgebiete und -arten ausreichend
- Anzeige des beschlossenen Wärmeplans beim Landesamt für Maß und Gewicht innerhalb von drei Monaten nach Beschlussfassung

AGENDA

1. BEGRÜßUNG/EINLEITUNG
2. GESETZLICHE RAHMENBEDINGUNGEN IN BAYERN
3. **BESTANDS- UND POTENZIALANALYSE FÜR EGWEIL**
4. VORAUSSICHTLICHE ZIELSZENARIEN
5. FRAGEN, DISKUSSION & AUSTAUSCH

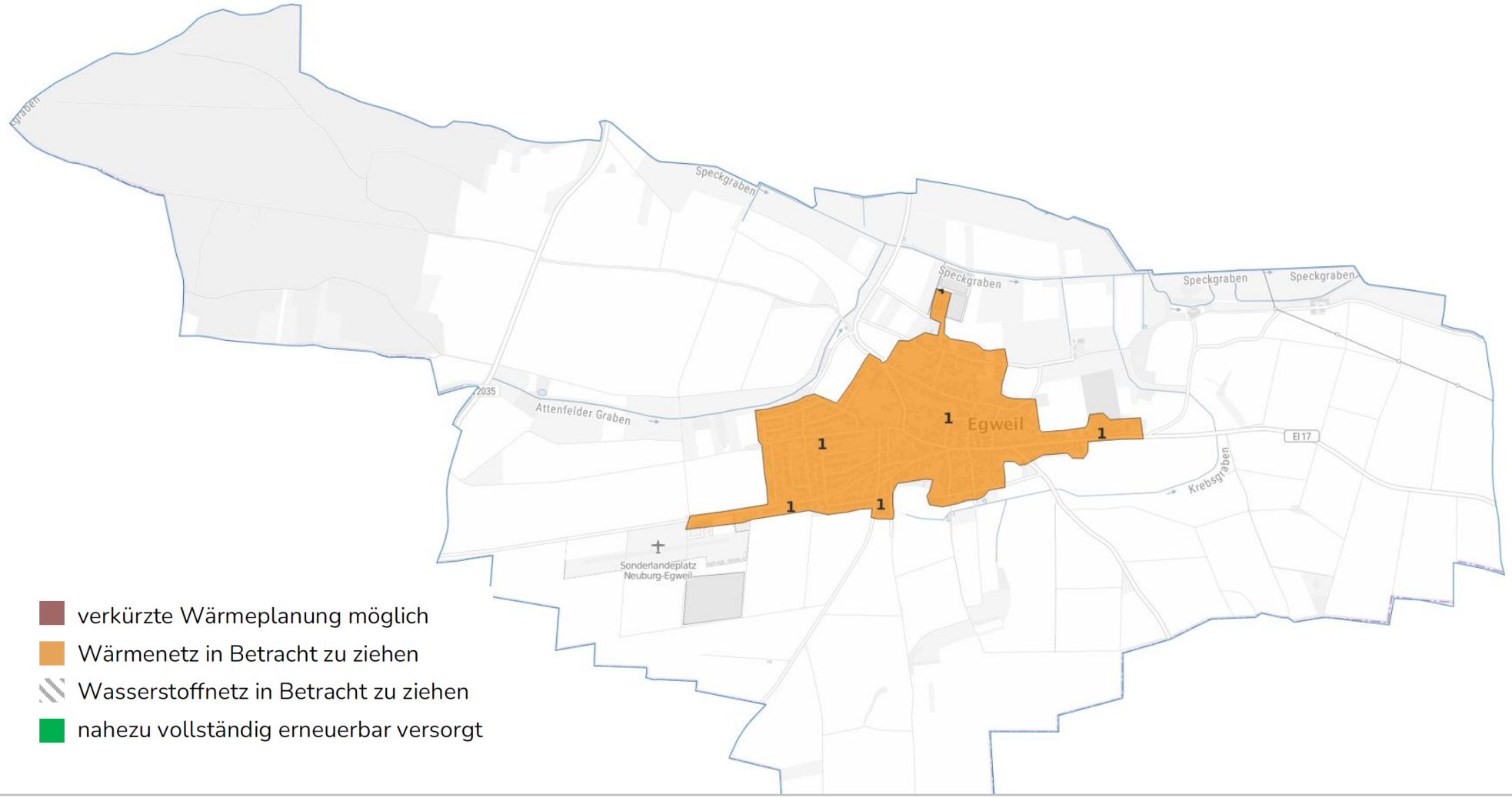
DIE PHASEN DER WÄRMEPLANUNG

1. Eignungsprüfung (§ 14 WPG)	Ausschluss einzelner Teilgebiete für Wärmenetze oder H_2-Netze
2. Bestandsanalyse (§ 15 WPG)	Analyse Gebäudestruktur und aktueller Wärmeverbrauch
3. Potenzialanalyse (§ 16 WPG)	Energieeinsparpotenziale, Ermittlung EE- und Abwärmepotenziale
4. Zielszenario (§ 17 WPG)	Einteilung in voraussichtliche Wärmeversorgungsgebiete und -arten
5. Wärmewendestrategie (§§ 18 - 20 WPG)	Maßnahmenkatalog zur Erreichung des Zielszenarios



Quelle: KEA Klimaschutz- und Energieagentur Baden-Württemberg

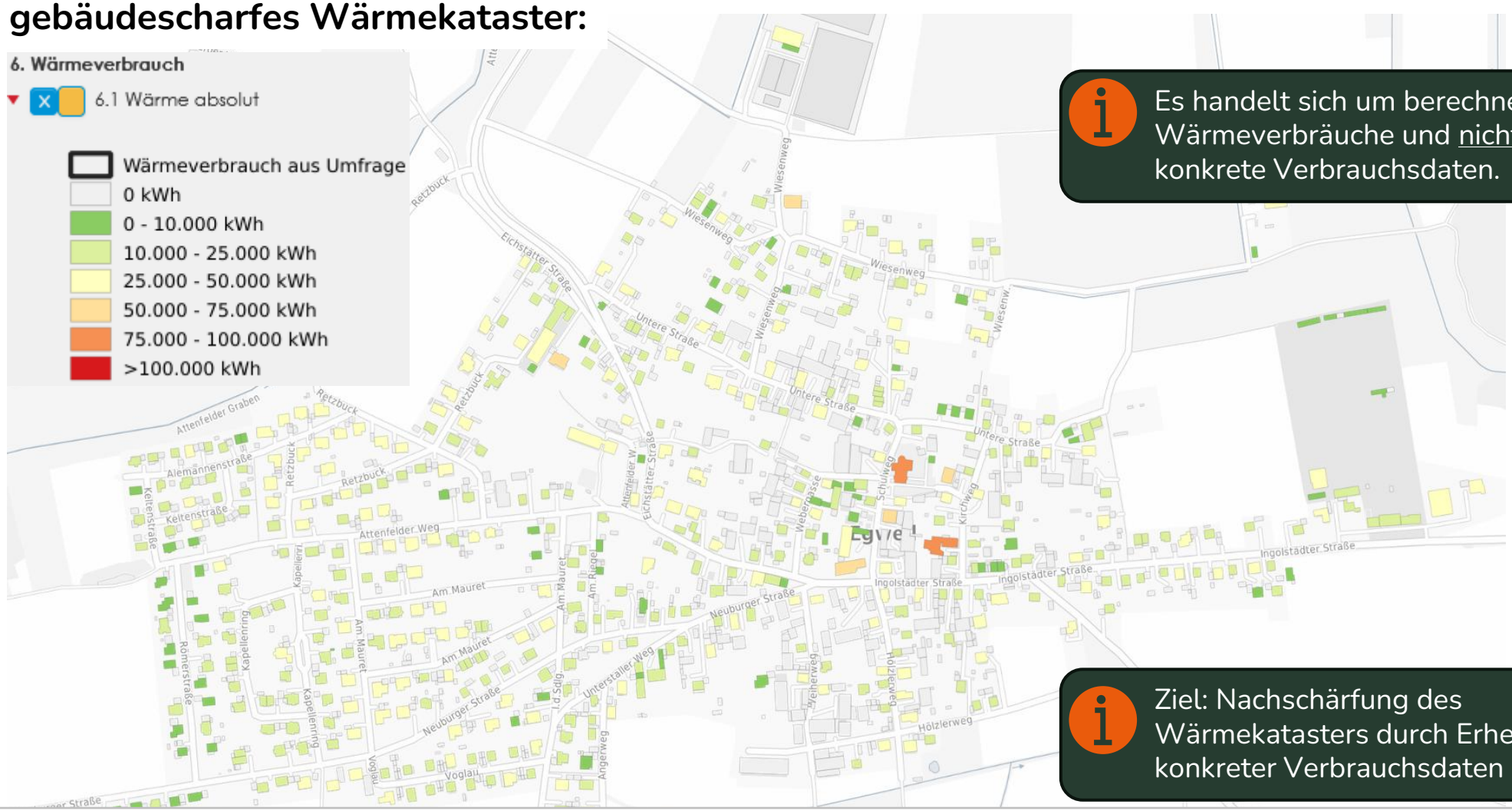
EIGNUNGSPRÜFUNG



Hintergrundkarte: Das BKG stellt diesen Datensatz für kommerzielle und nicht kommerzielle Nutzung unter der Lizenz „Datenlizenz Deutschland – Namensnennung – Version 2.0“ entgeltfrei zur Verfügung.

BESTANDS- UND POTENZIALANALYSE FÜR EGWEIL

gebäudescharfes Wärmekataster:



Es handelt sich um berechnete Wärmeverbräuche und nicht um konkrete Verbrauchsdaten.

Ziel: Nachschärfung des Wärmekatasters durch Erhebung konkreter Verbrauchsdaten

Hintergrundkarte: Das BKG stellt diesen Datensatz für kommerzielle und nicht kommerzielle Nutzung unter der Lizenz „Datenlizenz Deutschland – Namensnennung – Version 2.0“ entgeltfrei zur Verfügung.

DATENERHEBUNG GEBÄUDEEIGENTÜMER

- Nachschärfung gebäudescharfes Wärmekataster durch Erhebung tatsächlicher Verbrauchsdaten
- Formular erreichbar über kWP-Plattform der Gemeinde Egweil https://www.energieplanung.online/egweil/kommunale-waermeplanung/beteiligung/#privathaushalte
- digitalen Fragebogen dort online ausfüllen
- wichtig: **keine** Veröffentlichung von personenbezogenen Daten
- Datenerhebung ist **freiwillig**, niemand wird dazu gezwungen
- **aber**: je mehr Gebäudeeigentümer den Fragebogen ausfüllen, desto zielgerichteter und detaillierter kann kWP bearbeitet werden
- Angabe des Anschlussinteresses an ein Wärmenetz ist **unverbindlich**
- für Kommune ergibt sich ein detaillierteres Bild und so kann maßgeschneidert gehandelt werden

DATENERHEBUNG GEBÄUDEEIGENTÜMER



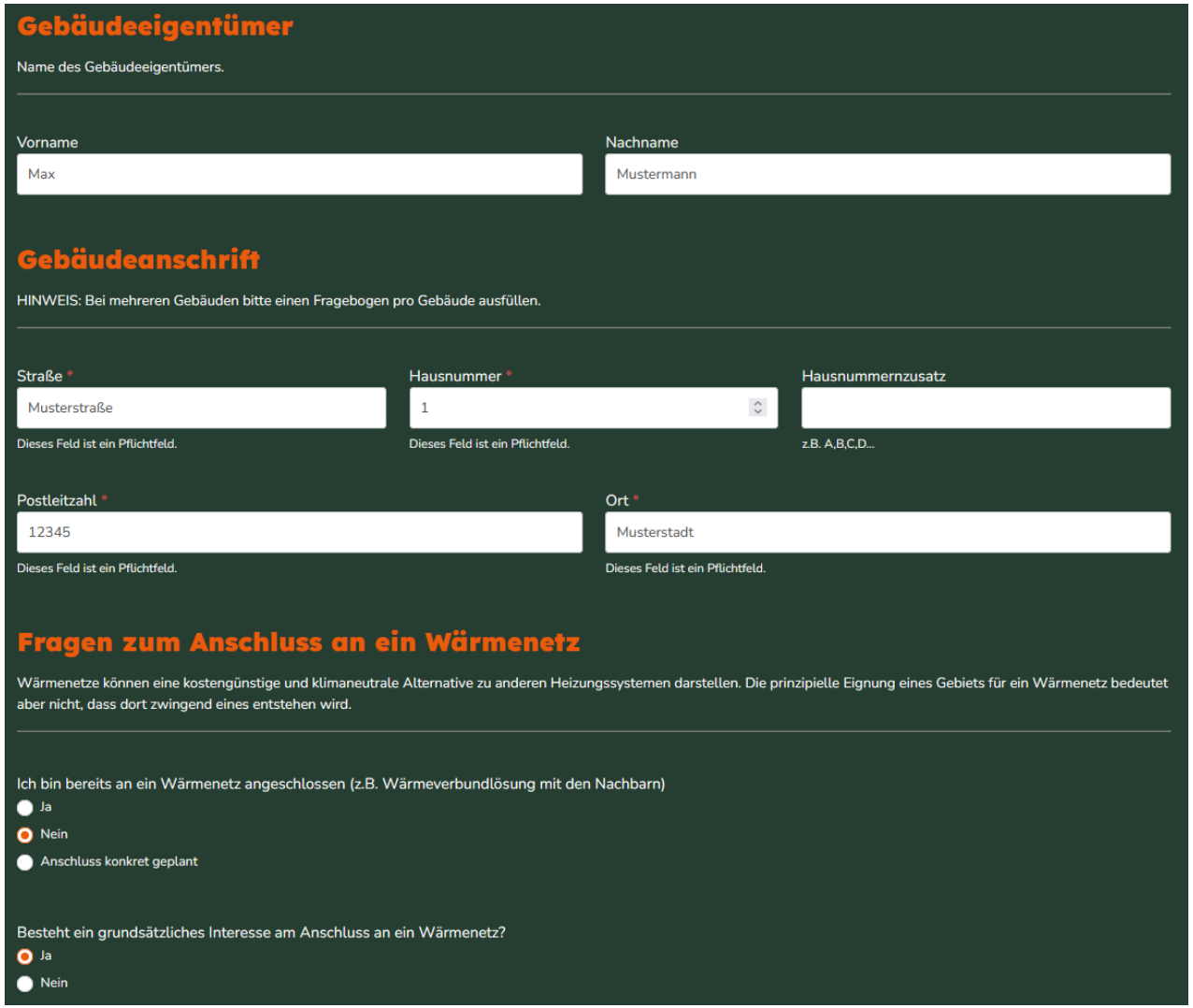
https://www.energieplanung.online/egweil/kommunale-waermeplanung/beteiligung/#privathaushalte

DATENERHEBUNG GEBÄUDEEIGENTÜMER



https://www.energieplanung.online/egweil/kommunale-waermeplanung/beteiligung/#privathaushalte

DATENERHEBUNG GEBÄUDEEIGENTÜMER



Gebäudeeigentümer

Name des Gebäudeeigentümers.

Vorname: Max

Nachname: Mustermann

Gebäudeanschrift

HINWEIS: Bei mehreren Gebäuden bitte einen Fragebogen pro Gebäude ausfüllen.

Straße *: Musterstraße — Dieses Feld ist ein Pflichtfeld.

Hausnummer *: 1 — Dieses Feld ist ein Pflichtfeld.

Hausnummernzusatz: — z.B. A,B,C,D...

Postleitzahl *: 12345 — Dieses Feld ist ein Pflichtfeld.

Ort *: Musterstadt — Dieses Feld ist ein Pflichtfeld.

Fragen zum Anschluss an ein Wärmenetz

Wärmenetze können eine kostengünstige und klimaneutrale Alternative zu anderen Heizungssystemen darstellen. Die prinzipielle Eignung eines Gebiets für ein Wärmenetz bedeutet aber nicht, dass dort zwingend eines entstehen wird.

Ich bin bereits an ein Wärmenetz angeschlossen (z.B. Wärmeverbundlösung mit den Nachbarn)

- ○ Ja
- ◉ Nein
- ○ Anschluss konkret geplant

Besteht ein grundsätzliches Interesse am Anschluss an ein Wärmenetz?

- ◉ Ja
- ○ Nein

https://www.energieplanung.online/egweil/kommunale-waermeplanung/beteiligung/#privathaushalte

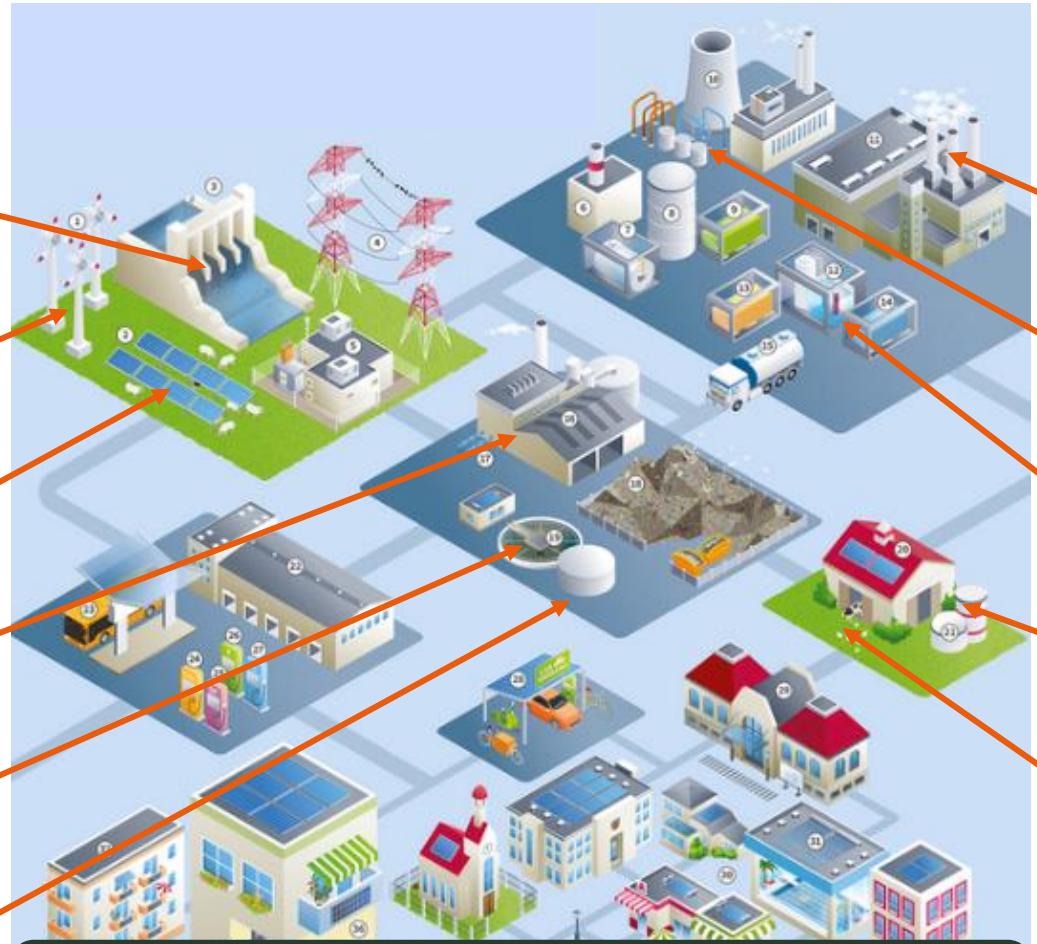
DATENERHEBUNG GEBÄUDEEIGENTÜMER



https://www.energieplanung.online/egweil/kommunale-waermeplanung/beteiligung/#privathaushalte

POTENZIALANALYSE ERNEUERBARE ENERGIEN

- Gewässer
- Windkraft
- PV/Solarthermie
- Abwasser
- Kläranlage
- Trinkwasser



- Industrieabwärme
- Geothermie
- H_2
- Biogas
- Biomasse

Ansatz: Einbeziehung und Transparenz ggü. möglichen Akteuren und Fachbehörden

Bildquelle: Karlsruher Institut für Technologie

AGENDA

1. BEGRÜßUNG/EINLEITUNG
2. GESETZLICHE RAHMENBEDINGUNGEN IN BAYERN
3. BESTANDS- UND POTENZIALANALYSE FÜR EGWEIL
4. **VORAUSSICHTLICHE ZIELSZENARIEN**
5. FRAGEN, DISKUSSION & AUSTAUSCH

VORAUSSICHTLICHE ZIELSZENARIEN

- Ergebnis noch offen, da Bearbeitung erst am Anfang steht
- Einteilung der Quartiere in voraussichtliche Wärmeversorgungsgebiete unter Einbezug der Ergebnisse aus Bestands- und Potenzialanalyse sowie der Ergebnisse aus der Datenerhebung
- Tendenz im ländlichen Bereich: vorrangig Quartiere für die dezentrale Wärmeversorgung, u.U. vereinzelt Wärmenetzneubaugebiete
- Orientierung für Bürgerinnen und Bürger zu künftiger Wärmeversorgungsart durch Einteilung in voraussichtliche Wärmeversorgungsgebiete

QUARTIERSEINTEILUNG IM ZIELSZENARIO (BEISPIEL)

Gebiet für die dezentrale Wärmeversorgung

- individuelle Lösungen (z.B. Wärmepumpe, Biomasse-Heizung, etc.)
- nachbarschaftliche Wärmeverbünde weiterhin möglich

Prüfgebiet

- Eignung für ein Wärmenetz wird noch geprüft
- finale Entscheidung steht noch aus

Wärmenetzneubaugebiet

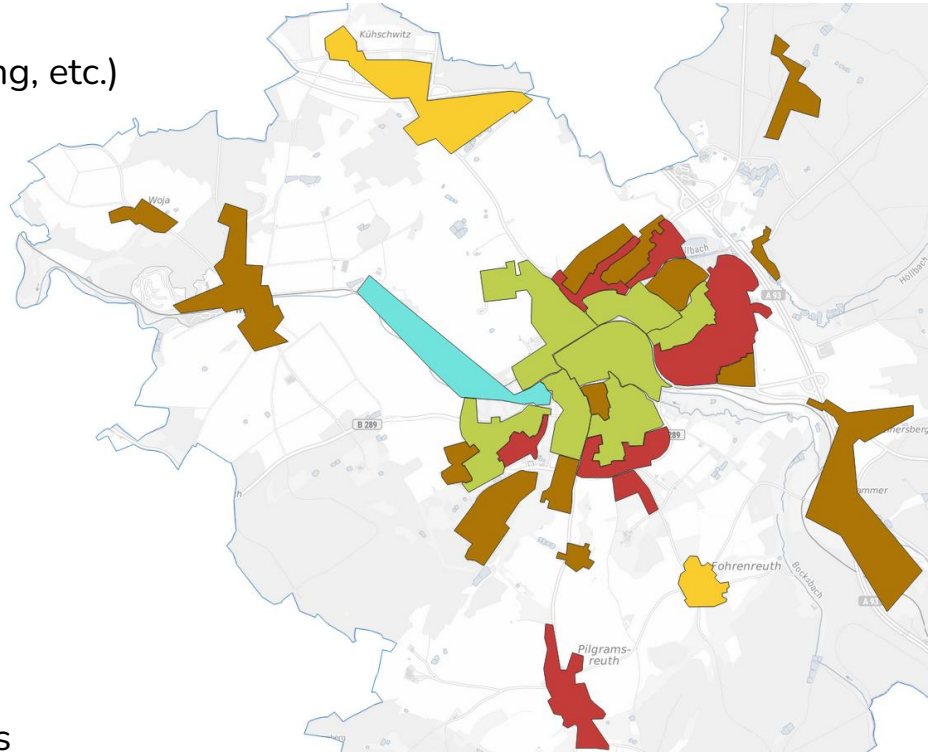
- Errichtung eines neuen Wärmenetzes

Wärmenetzverdichtungsgebiet

- Nähe zu bestehendem Wärmenetz
- Anschluss von Letztverbrauchern ohne weiteren Ausbau des Bestandsnetzes

Wärmenetzausbaugebiet

- Nähe zu bestehendem Wärmenetz
- Anschluss von Letztverbrauchern durch Neubau von Wärmeleitungen



Quelle: Abschlussbericht Kommunale Wärmeplanung Stadt Rehau

Wasserstoffnetzgebiet

- Quartier, in dem ein Wasserstoffnetz besteht oder geplant ist

MAßNAHMEN ZUR ERREICHUNG DES ZIELSZENARIOS

Beispielhafte Maßnahmen:

- in geeigneten Gebieten: Durchführung einer Machbarkeitsstudie für ein Wärmenetz
- Gründung einer Genossenschaft zur Errichtung und zum Betrieb eines Wärmenetzes
- Festlegung von Sanierungszielen/einer Sanierungsquote
- klimaneutrale kommunale Liegenschaften als Vorbild
- Informationskampagne für dezentral versorgte Gebiete
- Förderung interkommunaler Zusammenarbeit
- …

AGENDA

1. BEGRÜßUNG/EINLEITUNG
2. GESETZLICHE RAHMENBEDINGUNGEN IN BAYERN
3. BESTANDS- UND POTENZIALANALYSE FÜR EGWEIL
4. VORAUSSICHTLICHE ZIELSZENARIEN
5. **FRAGEN, DISKUSSION & AUSTAUSCH**

WAS BEDEUTET DIE KWP KONKRET FÜR MICH?

- Beteiligung in Form von Datenerhebung (kWP-Plattform) erwünscht, aber freiwillig
- potenzielle regionale Wärmenetzbetreiber/Hackschnitzellieferanten etc. willkommen
- für private Gebäudeeigentümer/-innen: keine Handlungsverpflichtungen aus kWP heraus
- kein Anspruch auf Umsetzung eines Wärmenetzes
- keine Verpflichtung, sich an ein mögliches Wärmenetz anzuschließen
- kWP als Orientierung, in welche Richtung die Wärmeversorgung der Zukunft geht

FRAGEN, DISKUSSION & AUSTAUSCH

- Offene Fragen?

ife

ZUKUNFT SCHAFFEN

VIELEN DANK FÜR IHRE AUFMERKSAMKEIT

Besuchen Sie uns doch auch auf:
www.ifeam.de